



HS Vossberg • Ernst-Moritz-Arndt-Str. 23 • 21629 Neu Wulmstorf

Fachbereich Arbeit – Wirtschaft – Technik

Versicherungsschutz

Auszug aus RdErl. d. MK vom 1.12.2011 - 32–81431 - VORIS 22410 –

Für die Dauer der Durchführung der berufsorientierenden Maßnahmen laut diesem Erlass unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

Als Informations- und Anleitungsmaterial hat der Bundesverband der Unfallkassen seine Schriften in das Internet eingestellt: <http://regelwerk.unfallkassen.de> (Kennziffer: GUV-SI 8034).

Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen für die berufsorientierenden Maßnahmen nach diesem Erlass durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt. Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch der berufsorientierenden Maßnahme bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.

Die Deckungssummen betragen:

- 600.000,00 Euro für Personenschäden
- 60.000,00 Euro für Sachschäden
- 7.000,00 Euro für Vermögensschäden

Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 300,00 Euro im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen.

Für Brillen gilt pauschal 50,00 Euro.